

Informationen für Kindergarten und Primarschule

Ferienplan und schulfreie Tage

Schuljahr 2011/2012

Beginn des Schuljahres:

Dienstag, 16. August 2011

Ende des Schuljahres:

Freitag, 29. Juni 2012

1.Semester : Dienstag, 16. August 2011

bis Freitag, 20. Januar 2012

2.Semester : Montag, 23. Januar 2012

bis Freitag, 29. Juni 2012

Im Kindergarten und in der Primarschule gilt die Fünftageweche.

Ferien		<i>erster Ferientag</i>	<i>erster Schultag</i>
Herbstferien	2W	Samstag, 1. Oktober 2011	Montag, 17. Oktober 2011
Weihnachtsferien	2W	Samstag, 24. Dezember 2011	Montag, 9. Januar 2012
Fasnachtsferien	2W	Samstag, 18. Februar 2012	Montag, 5. März 2012
Frühlingsferien	2W	Samstag, 30. März 2012	Montag, 16. April 2012
Sommerferien	6W	Samstag, 30. Juni 2012	Montag, 13. August 2012

Schulfreie Tage:

Maria Himmelfahrt:

Montag, 25. August 2011

Allerheiligen:

Dienstag, 1. November 2011

Tag der Arbeit:

Dienstag, 1. Mai 2012

Auffahrt:

Donnerstag, 17. Mai 2012 (Brücke:

Freitag, 18. Mai)

Pfingsten:

Montag, 28. Mai 2012

Fronleichnam:

Donnerstag, 7. Juni 2012

Kontaktadressen für das Schuljahr 2011/2012

Bereich	Name	Strasse & Nr	PLZ & Ort	Telefon
Schulleitung	Grosjean Sylvia	Grossbühlstr. 17 schulleitung@ rodorsdorf.ch	4118 Rodersdorf	G 061 731 2636 P 061 481 63 38
Primarschule	Schulhaus Grossbühl	Grossbühlstr. 17	4118 Rodersdorf	061 733 85 14 Fax: 061 733 85 13
1./2. Klasse	Dettwiler Beatrice	Im Bohnacker. 1	4108 Witterswil	061 721 77 34
1./2. Klasse Teilpensum	Watterton Jo-Ann	In den Reben 60	4114 Hofstetten	061 731 31 22
Heilpädagogische Unterstützung	Meier Charlotte	Ob den Reben 22	4108 Witterswil	061 721 04 59
3. Klasse	Marion Künzler	Kurzelängeweg 30	4123 Allschwil	061 971 60 65
3. Klasse Teilpensum	Schmidt Nicole	Bruderholzallee 122	4059 Basel	061 751 54 14
4. Klasse	Stuber Désirée	Hegenheimerstr.275	4055 Basel	061 535 47 24
5. Klasse	Procopio Boris	Baselmattweg 131	4123 Allschwil	061 481 60 31
5. Klasse Teamteaching und Teilpensum	Gross Vera	Wulliweg 226	4204 Himmelried	061 303 70 17
Werken 1.-5. Klasse	Kungler Susanne	Oberdorfstr. 11	4244 Röschenz	061 763 0043
Musikalischer Grundkurs	Meier Martin	Gotthelfstrasse 82	4054 Basel	061 681 59 79
Religionsunterricht ökumenisch	Polus Ewa	24, rue de Liebenswiler	F-68220 Leymen	0033 389 68 14 40
Religionsunterricht ökumenisch	Feiler Brigitte	Eggweg 3	4112 Bättwil	061 731 39 59
Kindergarten	Schulhaus Dorf		4118 Rodersdorf	061 731 18 53
Kindergarten	Lenherr Judith	Im Stückgarten 3	4107 Ettingen	061 402 06 46
Kindergarten	Schwarz Marietherese	Haltingerstr. 65	4057 Basel	061 691 91 62
Heilpädagogische Unterstützung	Bitterli Caroline	Biederthalstr. 29	4118 Rodersdorf	061 731 35 53
Gemeindeverwaltung			4118 Rodersdorf	061 731 33 16
Ressortverantwortlicher Gemeinderat	Gujer Ueli	Kirchgasse 27	4118 Rodersdorf	061 731 28 09
Hauswart	Gilgen Eduard	Eschenstr. 11	4118 Rodersdorf	079 435 61 92
	Brunner Peter			

Kontaktadressen für das Schuljahr 2011/2012

Bereich	Name	Strasse & Nr	PLZ & Ort	Telefon
Diverse Kontaktstellen				
Gesamtleiter Schulen Leimental	Hürzeler Ruedi	Hauptstr. 74	4112 Bättwil	061 735 95 62
Schulpsychologischer Dienst	Spielmann Corinne	Alice Vogt-Str. 2	4226 Breitenbach	061 704 71 50
Gemeindeeigener Förderunterricht	Winkler Susanne	Oberdorf 13	4108 Witterswil	061 721 81 26
Kantonaler Förderunterricht	Dettwiler Beatrice	Im Bohnacker 1	4108 Witterswil	061 721 77 34
Deutsch als Zusatz	Bitterli Caroline	Biederthalstr. 29	4118 Rodersdorf	061 731 35 53
	Meier Charlotte	Ob den Reben 22	4108 Witterswil	061 721 04 59
Logopädie	Diem Priska	Ettingerstr. 56	4114 Hofstetten	061 733 91 04
Psychomotorik		Bodenackerstr. 9	4226 Breitenbach	061 781 31 50
KJPD Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst	Kantonsspital Bruderholz		4103 Bottmingen	061 425 56 56
Sozialamt/Vormundschaft SOSOL		Steinrain 1	4112 Flüh	061 733 17 17
Schularzt	Dr. Meier Walter	Leimenstr. 10	4118 Rodersdorf	G 061 731 3232 P 061 731 36 16
Mittagstisch	Kälin Karin	mittagstisch@ rodersdorf.ch		061 731 43 04
Schulleitung MUSOL	Ebnöther Toni		4108 Witterswil	061 721 93 17



Informationsblatt Znüni

So ein ganzer Morgen lang Kindergarten und Schule braucht viel Energie. Ein gutes Znüni für die Pause hilft den Kindern, die Konzentration bis zum Mittag behalten zu können.

Es ist sinnvoll, wenn

- ☺ das Znüni umweltgerecht verpackt ist (Znüni-Box anschreiben)
- ☺ das Znüni zuckerfrei ist (Karies)
- ☺ das Znüni die Kinder stärkt (z.B. Vitamine)
- ☺ das Znüni nicht zu salzig ist (durstige Kinder)



wir empfehlen:

- ☺ Obst
- ☺ Gemüse, Rüebli, Gurke, Tomate
- ☺ Brot, "Schnitte", Brötli, Zwieback, Knäckebrot
- ☺ Käsebrot
- ☺ ungesalzene Nüsse



Es ist nicht nötig, dass die Kinder Getränke mitbringen (Abfallproblem)

Wenn die Kinder Durst haben, können sie jederzeit Wasser trinken.

Rechte und Pflichten

Während die Erziehungsverantwortlichkeit vor allem bei den Eltern liegt, übernimmt die Schule die Verantwortung im Rahmen der schulischen Bildung.

Eltern sorgen dafür, dass ihre Kinder

- pünktlich und ausgeschlafen und aufnahmefähig zum Unterricht erscheinen.
- die Hausaufgaben machen und das benötigte Material zum Unterricht mitbringen.
- sorgfältig mit eigenem und fremdem Material umgehen. Gilt auch in Pausen und auf dem Schulweg.
- respektvoll und anständig mit anderen Mitschülern, Mitschülerinnen und Lehrpersonen umgehen.

Eltern haben das Recht

- den Unterricht zu besuchen (bitte voranmelden) und Besprechungstermine zu vereinbaren.
- rechtzeitig über Ausflüge oder Veränderungen der Stundentafel informiert zu werden.
- über Veränderungen im Verhalten ihres Kindes informiert zu werden.

Lehrpersonen sorgen dafür, dass

- der Unterricht pünktlich und vorbereitet durchgeführt werden kann. Dabei werden der Lehr- und Stundenplan eingehalten.
- die Kinder nach Begabung und Persönlichkeit gefordert und gefördert werden.
- Lösungen gesucht werden, wenn Probleme in der Klasse bestehen.
- Informationen an Eltern rechtzeitig verteilt werden.

Schülerinnen und Schüler

- begegnen Mitschülern, Mitschülerinnen und Lehrpersonen mit Respekt und Anstand.
- tragen Sorge zu Material.
- arbeiten aktiv im Unterricht mit.
- erledigen Hausaufgaben sauber und möglichst selbständig.

Die Schulleitung ist zuständig für

- Planung und Organisation der Schule (Lehrpersonen, Schulräume, Stundenpläne, Finanzen)
- Beaufsichtigung des Schulbetriebs
- Anliegen der Eltern und Kinder
- Anhörungen im Konfliktfall zwischen Eltern und Lehrperson
- Kontakt zur Gemeinde, den Fachdiensten, dem Zweckverband und den kantonalen Schulbehörden

Amt für Volksschule und Kindergarten

- genehmigt die Stundenpläne des Kindergartens und der Primarschule
 - steht der Schulleitung beratend zur Verfügung
-

Vorgehen bei Konfliktsituationen

In der Schule begegnen sich verschiedene Menschen mit manchmal unterschiedlichen Sichtweisen und Anliegen. Dadurch können auch Konflikte entstehen. Wir bitten Sie, sich bei Konflikten an folgendes Vorgehen zu halten: Suchen Sie im Gespräch mit der zuständigen Lehrperson nach einer geeigneten Lösung. Falls dies nicht möglich ist, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Je nach Anliegen entscheidet die Schulleitung über das geeignete Vorgehen, in der Regel ein Gespräch mit der Lehrperson, den Eltern und der Schulleitung. Falls die Situation weitere Lösungsschritte erfordert, liegt die Kompetenz bei der Schulleitung. Sie hält sich an die Kantonalen Vorgaben „Umgang mit schwierigen Schulsituationen“.

Ablauf bei Konfliktsituationen

Gespräch mit der Lehrperson



Gespräch mit der Schulleitung



Gemeinsames Gespräch mit der
Lehrperson und der Schulleitung



Ablauf nach Vorgaben des Kantons
„Umgang mit schwierigen
Schulsituationen“

Kindergarten

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Wir hoffen mit Ihnen, dass er Ihrem Kind und Ihnen viel Freude bringen wird. Eine Voraussetzung dazu ist die gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus.

Die folgenden Richtlinien dienen als erste Orientierung:

- Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und unentgeltlich.
- Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, Ihr Kind regelmässig in den Kindergarten zu schicken. *Gymnastik- oder Musikstunden* usw. sollen ausserhalb der Unterrichtsstunden angesetzt werden.
- Kinder im ersten Kindergartenjahr haben nachmittags frei. Der verbindliche Stundenplan wird Ihnen noch mitgeteilt. Die Kindergärtnerin ist bereits 15 Minuten vor Beginn im Kindergarten anwesend. Ihr Kind sollte sich also nicht zu früh (es ist während dieser Zeit unbeaufsichtigt), aber auch nicht zu spät im Kindergarten einfinden.
- Für die Kindergärten gelten die üblichen Ferien- und Feiertage der Schule
- Bitte melden Sie Absenzen schriftlich oder mündlich der Kindergärtnerin vor Beginn des Unterrichts.
- Der genaue Stundenplan wird von den Kindergärtnerinnen nach Rücksprache mit der Schulleitung festgelegt. Die Genehmigung erteilt das AVK.
- Über besondere Aufnahmen in den Kindergarten entscheidet die Schulleitung.
- Der Kindergarten wird von der Schulleitung betreut und beaufsichtigt.
- Die Schulleitung ist dem Zweckverband unterstellt.

Folgende Angebote stehen Ihnen zur Verfügung:

- Logopädie
 - Heilpädagogische Beratungsstelle (Früherfassung), im ersten KG-Jahr
 - Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder
 - Psychomotorik
-

Kindergarten-Informationen A bis Z

ABSENZEN DER KINDER: Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit usw. per Telefon, persönlich oder mit einer Notiz ab. Über voraussehbare Absenzen (z.B. Ferien, Spitalaufenthalte usw.) sollten Sie uns rechtzeitig mündlich oder schriftlich informieren.

ABSENZEN DER KINDERGÄRTNERIN: Ab dem ersten Krankheit- oder Unfalltag übernimmt eine Stellvertreterin den Kindergarten.

BESUCHE: Nach vorheriger Absprache sind Besuche von Ihnen oder anderen Familienmitglieder im Kindergarten möglich.

BRIEFROLLE: Jedes Kind hat eine Briefrolle, in der Briefe für die Eltern mitgegeben werden. Bitte geben Sie die Rolle Ihrem Kind wieder in den Kindergarten mit.

geburtstage: Geburtstage werden auch im Kindergarten gefeiert. Tradition ist, dass das Geburtstagskind einen Znüni mitbringt (Weggli, Brötli, Zopf, Früchte usw.). Bitte nehmen Sie wegen des Datums der Geburtstagsfeier mit uns Kontakt auf.

GELD: Die Kinder benötigen im Kindergarten kein Taschengeld. Die Nähe des Dorfladens verleitet die Kinder zum Kauf von Süßigkeiten. Diese sind im Kindergarten nicht erwünscht.

KLEIDUNG: Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Kleider an, die schmutzig werden dürfen. Jedes Kind sollte geschlossene Finken und eine langärmlige Malschürze (z.B.: ein altes Herrenhemd mit abgeschnittenen Ärmeln) mitbringen.

POLIZIST: Am Anfang des Kindergartenjahres besucht uns der Polizist im Kindergarten. Er übt mit den Kindern das richtige Überqueren der Strasse und zeigt Ihnen die Unfallgefahren auf.

PÜNKTLICHKEIT: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich im Kindergarten ist.

SEH- UND HÖRTEST: Im ersten Kindergartenjahr führt der Schularzt (Hr. Dr. Meier) einen Hörtest durch. Der Augentest wird von der Ortophthistin (Frau Rupf) durchgeführt.

SONNENHUT: Jedes Kind bringt einen Sonnenhut (oder ähnliche Kopfbedeckung) als Sonnen- und Zeckenschutz mit. Der Hut bleibt in der Schublade des Kindes im Kindergarten.

STUNDENPLAN: Der Kindergarten wird eine Viertelstunde vor Beginn geöffnet: Präsenzzeit. Innerhalb dieser Zeit treffen die Kinder im Kindergarten ein.

TELEFON: Für Mitteilungen ist vor oder nach dem Unterricht Zeit. Bitte nur in Notfällen während dem Unterricht telefonieren.

TURNEN: Das Turnen findet in der Turnhalle im Schulhaus Grossbühl statt. Besammlung im Kindergarten.

URNSACK: Die Kinder brauchen Turnkleider und Turnsocken (mit Gumminoppen) oder Gymnastikschläppli.

VERKEHRSDREIECK: Am ersten Kindergartenentag erhalten die Kinder ein Verkehrsdreieck. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das Dreieck auf dem Kindergartenweg zu seiner Sicherheit trägt.

ZAHNPFLEGE: Zweimal pro Jahr besucht die Dentalhygienikerin den Kindergarten und zeigt den Kindern auf spielerische Art den Umgang mit der Zahnbürste.

ZEITVERSCHIEBUNG: Andere Kindergartenzeiten können vorkommen, z.B. bei Festen, Ausflügen usw. Sie werden darüber im Voraus schriftlich informiert.

Dispensationsregelung an der Primarschule

Verbindlichkeit für alle Schulkinder

- Es besteht eine obligatorische Schulpflicht, die sich am Pensum der Schulklasse orientiert.
- Verpasster Schulstoff muss in eigener Verantwortung – mit Hilfe der Eltern- nachgearbeitet werden.

1. Absenzwesen

Gesetzliche Grundlagen

§22 (Begründete Schulversäumnisse) des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969.
(Fassung 24. April 2005)

Definition und Beispiele für begründete Schulversäumnisse

1. **Begriff der Absenz:** Als eine Absenz zählt der während eines Halbtages versäumte Unterricht. Verlässt ein Kind mit Einwilligung der Lehrperson den Unterricht vorzeitig, gilt dies nicht als Absenz.
2. **Entschuldigungen:** Bei nicht voraussehbaren Schulversäumnissen braucht die Lehrerschaft von den Eltern entweder eine telefonische oder schriftliche und unterschriebene Entschuldigung.
3. **Begründung:** Ob eine Absenz begründet oder unbegründet ist, entscheidet die Lehrperson. Als wichtige Gründe im Sinne des Gesetzes gelten u.a. die folgenden: eigene Erkrankung, Arzt- und Therapietermine, wenn nicht anders legbar, schwere Erkrankung anderer Familienmitglieder (Kind muss zu Hause unentbehrlich sein), Todesfall in der Familie, Hochzeit Nahestehender, Umzugstermine.
4. **Befreiung vom Schulbesuch:** Pro Schuljahr sind vier halbe Schultage frei wählbar ausser direkt vor und nach den Schulferien, nach Absprache mit der Klassenlehrperson und ohne Gesuch an die Schulleitung.

2. Dispensationswesen

2.1. Ordentliche Dispensationsgesuche an die Schulleitung

- Ärztlich verordnete Kuren von Kindern und Eltern, sofern sie nicht in die Ferien gelegt werden können. Ärztliche Zeugnisse müssen so ausführlich gehalten sein, dass die Schulleitung die Notwendigkeit nachvollziehen kann.
- Verschiebung von Schulferien, nachdem die Termine schon angekündigt waren.
- Ferienbeginn und -ende unter der Woche
- Mithilfe der Eltern in Schullagern
- Rücksichtnahme auf Familienanlässe an Weihnachten und Neujahr.
- Trainingslager für Mitglieder von regionalen oder schweizerischen Kadern.

Folgende Gründe für eine ordentliche Dispensation werden nicht genehmigt:

- Ferienüberschneidung verschiedener Schulen
- Verschiedene Ferientermine von Lehrpersonen und ihrer Kinder
- bereits gebuchte Ferien oder Ferienwohnungen

Dispensationsgesuche bis zwei Wochen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Gesuche ab zwei Wochen sind beim Amt für Volksschule einzureichen.

2.2. Ausserordentliche Dispensationsgesuche an die Lehrperson

Gilt zwischen der Primarschule Rodersdorf und den Eltern:

Fünf Tage während der ganzen Primarschulzeit. Kann als Ganzes (1 Woche) oder als einzelne Tage bezogen werden, auch an die Ferien angrenzend.

Schulbibliothek

In unserem Schulhaus gibt es eine Bibliothek mit über 2000 Büchern.

Wir möchten damit die Schüler/innen zum Lesen anregen.

Dazu kommen einige Kassetten und CDs, neu auch DVDs zu Sachthemen.

Die Lehrpersonen besuchen die Bibliothek regelmässig mit der Klasse und legen die Ausleihfrist fest. Der Stempel im Buch gibt Auskunft, wann das Buch zurückgebracht werden muss.

1./2. Klasse 2-3 Bücher davon 1 CD und 1 Kasette oder DVD

3.-5. Klasse 3-4 Bücher davon 1 CD und 1 Kasette oder DVD

Über die Ferien dürfen alle ein zusätzliches Buch ausleihen.

Die 1. Klasse wird sorgfältig in die Benützung der Bibliothek eingeführt.

Leider kommt es auch vor, dass ein Buch verloren oder kaputt geht. Die Kinder melden das der Lehrperson. Diese bespricht mit der Bibliotheksverantwortlichen, ob das Buch ersetzt werden muss oder ob das Kind in der Bibliothek eine Stunde mithelfen soll (abstauben , sortieren...).

Wir wünschen viel Spass beim Lesen oder Bilder anschauen.



Schulhausordnung der Primarschule Rodersdorf

- Wir tragen Sorge zur Schulanlage, zum Schulmaterial, zur Natur und ihren Pflanzen und Tieren und zu uns Menschen.
- Wir wollen aufeinander acht geben und uns gegenseitig helfen.
- Bälle, Velos, Kickboards, Rollschuhe, Einrad usw. bleiben zu Hause. Nach der Veloprüfung in der 4. Klasse ist es erlaubt, mit dem Velo zur Schule zu fahren.
Ausnahme: Kinder von abgelegenen Höfen.

Während der Schulzeit stehen die Velos im Unterstand.

- Beim Betreten des Schulhauses putzen wir unsere Schuhe. Im Schulhaus tragen wir Finken. Wir halten Ordnung in den Garderoben. Auch vertauschen oder verstecken wir weder Finken noch Schuhe, Jacken, Mützen,...von anderen Kindern.
- Während der Schulzeiten verhalten wir uns im Gang leise.
- Die grosse Pause findet draussen auf dem Pausenareal statt.
- Zum Inhalt der Spielkiste tragen wir Sorge. Nach der grossen Pause versorgen wir die Spielsachen ordentlich in der Kiste.
- Mit den Bällen spielen wir nur auf dem grossen Pausenplatz (Fussballfeld respektieren) oder auf dem Rasen. Dies ist auch in der Freizeit zu beachten!
- Ist es feucht oder nass spielen wir nur auf dem Hartplatz. (Regentropfenschild beachten). Wir dürfen auch auf den Querbalken im Sandkasten turnen. Danach putzen wir unsere Schuhe sorgfältig.
- Die Rutschbahn darf nicht benutzt werden, wenn der Tropfen hängt.
- Die „Drüllli“ und Schaukel dürfen benutzt werden, wenn der Tropfen hängt.
- Elektronische Geräte (z.B. I-Pod, MP3-Player, Natel,...) bleiben zu Hause.
- Nach der Schule (am Mittag sofort) gehen wir auf dem direktesten und sichersten Weg nach Hause.

